

3. 1251. (3) **Nr. 9394.**

**C u r r e n d e**

über verliehene Privilegien.

Das hohe Handels-Ministerium hat am 2. Juni l. J. 3. 3177, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden:

1) Die Gebrüder Franz, Albert und Hubert Klein, Besitzer der Zöptauer Eisfabrik, wohnhaft zu Wiesenberg in Mähren, auf die Verbesserung der Schraubennägel zum Befestigen der Eisenbahn-Schienen und Platten, welche darin besteht, daß die Zunge dieser Nägel in jeder Form gefertigt werden könne. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

2) Dem Hermann Friedrich Raphael Freiherrn von Gersheim, wohnhaft in Wien, durch Dr. Joseph v. Winiwarter, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 885, auf die Erfindung einer neuen Metallcomposition, welche sich in kurzer Zeit durch Stoßen und Drücken in einem Mörser oder in einer Reibschale so weich und plastisch machen lasse, daß sie mit den Fingern in jede beliebige Form gedrückt werden könne, und in diesem weichen Zustande nicht nur fest an allen Metallen und auch an Glas und Porzellan haften, sondern sich so innig an Metallen und andern Stoffen verbinde, daß sie als Kitt sehr zweckmäßig verwendet werden könne, weil nach 10 bis 12 Stunden diese weiche Masse so hart und fest werde, daß sie sich wie Silber oder Messing poliren lasse. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor.

3) Dem Hermann Friedrich Raphael Freiherrn von Gersheim, wohnhaft in Wien, durch Dr. Joseph Winiwarter, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 885, auf die Erfindung eines Flußmittels, mittelst welcher es möglich sey, jedes Metallstück, von was immer für einer Form und Größe, mit andern Metallen, deren Schmelzpunkt inner der Schmelzhitze des Zinks einschließig liegt, derart chemisch zu verbinden, daß die zwei verbundenen Metalle auf mechanischem Wege gleichförmig gestreckt und gedehnt werden können. Auf die Dauer zweier Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

4) Dem Heinrich Ungerer, Hutfabrikant, wohnhaft in Wien, Josephstadt Nr. 31, auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation von Seiden- und Filzhüten, bestehend in einer eigenen Steife aus Kautschuk und Gummi arabicum und im Auflegen von Doppelrändern mittelst dieser Steife. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

5) Dem Johann Mayer, bürgl. Kupferschmid und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 490, auf die Erfindung von Wasser-Closets, welche in Gebäuden aller Art aufgestellt werden können, bloß durch natürliche Kraft in Activität gesetzt werden, und wodurch das Wasser filtrirt und kristallrein nach allen Stockwerken und in allen Richtungen in jede einzelne Localität geleitet und zu jedem Gebrauche benützt werden könne. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In Bau- und feuerpolizeilicher Rücksicht steht der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, wenn die Wasser-Reservoirs am Dachboden oder in den Stockwerken derart angebracht sind, daß dadurch der Oberboden nicht überlastet, und gegen das allfällige Eindringen des Wassers gesichert werde.

6) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien,

Stadt, Nr. 785, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung von Pferdegeschirr und Kummern für Zugpferde, wodurch der Hals des Pferdes vollkommen geschützt sey, mithin jeder Druck vermieden und die Zugkraft bedeutend erleichtert werde. Auf die Dauer von zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

7) Dem J. G. Popp, Zahnarzt, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 604, auf die Erfindung eines Anatherin-Mundwassers, wodurch der üble Geruch im Munde in Folge vernachlässigter Reinigung der künstlichen oder hohlen Zähne, oder in Folge des Tabakrauchens beseitigt werde. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitäts-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, daß in der Ankündigung dieses Mundwassers die Anpreisung desselben nur auf die Beseitigung des üblen Geruches aus dem Munde, in Folge vernachlässigter Reinigung der Zähne, oder in Folge des Tabakrauchens beschränkt werde.

8) Dem Carl Kuhn, Privilegiums-Inhaber, Bürger und Kaufmann in Ulm, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 134, auf die Erfindung, Entdeckung und Verbesserung in der Erzeugung der Reibzündhölzchen, wovon die Phosphorzundmasse beim Entzünden nicht abspringe. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

9) Dem Franz Krug, bürgl. Posamentirer wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 232, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung der Woll-Port-epées, wodurch auf denselben die Namens-Schiffre und die Embleme Sr. Majestät gleich bei der Erzeugung eingearbeitet werden und auf der Oberfläche erscheinen. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

Laibach am 19. Juni 1850.

Gustav Graf Chorinsky m. p.,  
Statthalter.

3. 1268. (2) **Nr. 4923 | XVI.**

**K u n d m a c h u n g.**

In der Amtskanzlei des k. k. Verwaltungsamtes der Cameral-Herrschaft Laibach wird am 20. Juli 1850 um 10 Uhr Vormittags der in Krain, im politischen Bezirke Krainburg, unweit der herrschaftlichen Mahlmühle unter der Schule, am Selzacher Bayersflusse in der Stadt Laibach liegende Getreidschüttkasten an den Meistbietenden öffentlich zum Verkaufe ausgeteilt werden.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der nach dem bürgerlichen Gesetze zur diesfälligen Erwerbung die Fähigkeit besitzt.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises von 800 fl. in dem Betrage von 80 fl. bei der Versteigerungs-Commission in barem Gelde zu erlegen. Jene, welche im Namen eines Andern mitsteigern zu wollen erklären, haben anzugeben, daß sie im Vollmachtsnamen Anbote zu stellen Willens sind, wo dann für den Fall, als ein solcher Licitant Bestbieter bleiben sollte, sich von demselben nach abgeschlossener Licitation mit einer legalen Vollmacht aufzuweisen seyn wird, widrigens er selbst als Ersteher angesehen und behandelt werden würde.

Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderer Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, entweder bis 19. Juli l. J. Nachmittags zwei Uhr bei dem k. k. Cameral-Bezirks-

Vorsteher zu Laibach, oder bis zum Beginne der Licitationsverhandlung bei der diese letztere abhaltenden Commission selbst schriftliche versiegelte Offerte zu übergeben, oder übergeben zu lassen. Diese Offerte müssen:

a) Das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anbot gemacht wird, gehörig bezeichnen, und die Summe in Conv. Münze, welche für dieses Object angeboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben; indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden.

b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Dfferent allen jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung werden vorgelesen werden, und welche bis zum Licitationstage in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach von den Versteigerungslustigen eingesehen werden können.

c) Das Offert muß mit dem zehnerprocentigen Betrage des Ausrufspreises im Baren belegt seyn.

d) Endlich muß dasselbe mit Tauf- und Familien-Namen des Dfferenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt seyn.

Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Dfferent als Bestbieter in das Licitationsprotocoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden.

Woserne jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Dfferent als Bestbieter zu betrachten sey.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.  
Laibach am 30. Juni 1850.

3. 1282. (1) **Nr. 1467.**

**C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.**

Zur Besetzung der bei der k. k. Landeshauptcasse in Laibach erledigten zweiten Offizialstelle, und der durch Besetzung derselben sich allenfalls öffnenden Cassa-Amtschreibersstelle.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Laibach ist die zweite Cassa-Offizialstelle mit dem Jahresgehalt von Sechshundert Gulden G. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Dienstesstelle, oder für den Fall, daß dadurch eine Cassa-offizial-Stelle mit 500 fl. oder eine Cassa-Amtschreibersstelle mit 400 fl. oder 300 fl. Jahresgehalt in Erledigung kommen sollte, um eine dieser letztern in die Bewerbung treten wollen, werden aufgefordert, ihre mit der Nachweisung über ihre Kenntnisse im Cassa- und Rechnungswesen, und über ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde an die k. k. Landeshauptcasse in Laibach längstens bis 10. August 1850 zu überreichen, und in denselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Landeshauptcasse verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landesdirection für Steyermark, Kärnten und Krain, Graz am 28. Juni 1850.

3. 1260. (3) **Nr. 9687.**

**C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.**

Im hiesigen Zwangsarbeitshause ist der Dienst eines Oberaufsehers in Erledigung gekom-

men, womit eine Besoldung jährlicher zweihundert fünfzig Gulden C. M. nebst Montur, freier Wohnung in der Anstalt und ein Holzdeputat verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten müssen sich vor allem über die Kenntniß der deutschen und der hiesigen Landessprache, über ihren unbescholtenen Lebenswandel, ihre bisherige Dienstleistung, so wie über einen kräftigen Körperbau und vollkommene Gesundheit, dann Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, ferner über ihre etwaige Kenntniß der verschiedenen gewöhnlichen Zwangsarbeiten, als: Weben, Stricken, Flach- und Wollspinnen, Wäschereinigung &c. &c. durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen.

Auf Bewerber aus dem k. k. Militär-Stande wird besondere Rücksicht genommen werden.

Sämmtliche Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Kompetenz-Gesuche bei der Zwangsarbeitshaus-Verwaltung zu Laibach bis 15. August d. J. einzureichen.

Laibach am 25. Juni 1850.

3. 1267. (2) Nr. 3038.

K u n d m a c h u n g.

Am 15. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird bei dem gefertigten Magistrate die Licitations-Verhandlung für die Verpachtung der Jagdrechte in dem Umfange des magistratlichen Districtes, wozu insbesondere die bedeutende Morastfläche gehört, für drei nacheinander folgende Jahre Statt finden; wozu Pachtlustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 2. Juli 1850.

3. 1273. (2)

### Öffentliche Prüfung der Privat-Schüler.

Von der Oberaufsicht der Volksschulen in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, nach beendtem zweiten Semester d. J. am 30. Juli und die darauf folgenden Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr schriftlich und mündlich Statt finden wird.

Die Anmeldung solcher Schüler wolle am 28. Juli, d. i. am 10. Sonntage nach Pfingsten, Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei der Diözesan-Schulenaufsicht geschehen, wobei die Standestabelle einzureichen, die Schulklasse, für welche der Schüler geprüft werden soll, anzugeben, wie auch die Lehrfähigkeitszeugnisse der Privatlehrer vorzuweisen, und die üblichen Prüfungshonorare zu entrichten seyn werden.

Laibach den 3. Juli 1850.

3. 1265. (2)

Nr. 2503.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird der Frau Maria Hauptmann aus Krainburg, dem Barthel Schiller von Steinbüchl, Johann Thomann, Johann Scholler alle 3 von Steinbüchl, Maria und Agnes Markel von Woch. Bellach, Maria Wut von Steinbüchl, Agnes Stiergar von Postdorf, Johann Schuschnig von Gorjusch, Ignaz Pototschnig aus Kropp, Franz Wodlei aus Kropp, Jakob Werlich von Winkendorf, Anton Kalischnig von Neumarkt, Ignaz Thomann, Anton und Katharina Thomann und Johann Kappus, alle aus Steinbüchl, und ihren Rechtsnachfolgern, sämmtlich unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert: Es habe wider dieselben Barbara Schiller von Verjährt, und Entschenerklärung nachstehender, auf dem ihr gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf vorkommenden Realitäten intabulirten Satzposten, als:

- a) Auf der Heumagd na Rovnce Top. Nr. 41<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Post Nr. 26,
- des zu Gunsten der Maria Hauptmann seit dem 2. Mai 1806 vorgemerkten gerichtlichen Vertrages ddo. 2. Mai 1806, pcto. Nagelieferung;
  - des zu Gunsten eben dieser seit dem 30. März 1810 vorgemerkten w. a. Vertrages ddo. 19. Jänner 1810, pr. 1027 fl. 58 kr.;
  - des zu Gunsten des Barthel Schiller, seit dem 3. November 1817 vorgemerkten Abhandlungsprotocoll ddo. 29. October 1817, für den Betrag pr. 244 fl. 56 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr.
- b) Auf dem Hause zu Steinbüchl Conf. Nr. 12, sammt An- und Zugehör Post Nr. 20,

1. des zu Gunsten des Johann Thomann vorgemerkten Schuldbriefes ddo. 30. et vorgemerkt 30. April 1800, pr. 200 fl. & W.;

2. des zu Gunsten des Johann Scholler seit 9. Juli 1800 vorgemerkten w. a. Decretes ddo. 9. Juli 1800, Nr. 140, pr. 40 fl. & W. und 40 Merling Kalk;

3. des zu Gunsten der Maria und Agnes Markel seit 12. Juli 1800 vorgemerkten Schuldscheines ddo. 14. November 1799, pr. 50 fl. & W.;

4. des zu Gunsten der Maria Wut seit 28. Juli 1800 vorgemerkten gerichtlichen Vergleiches ddo. 28. März 1800, pr. 61 fl. 30 kr. D. W.;

5. der zu Gunsten der Agnes Stiergar seit 11. August 1800 vorgemerkten w. a. Vorladung ddo. 11. August 1800 Nr. 1532, pr. 25 fl. 20 kr.;

6. des zu Gunsten des Johann Schuschnig seit 13. August 1800 vorgemerkten Schuldscheines ddo. 19. Mai 1799, pr. 155 fl. & W.;

7. des zu Gunsten des Johann Thomann, seit 19. Februar 1806 vorgemerkten Vertragsprotocoll ddo. 19. Februar 1806, pr. 1000 fl. D. W.;

8. der zu Gunsten der Maria Hauptmann seit 2. Mai 1806 vorgemerkten Session ddo. 2. Mai 1806, pr. 960 fl. D. W.;

9. des zu Gunsten eben dieser seit 2. Mai 1806 vorgemerkten gerichtlichen Vertrages ddo. 2. Mai 1806, pcto. Nagelieferung;

10. des zu Gunsten eben dieser, seit 10. März 1810 vorgemerkten w. a. Vertrages ddo. 19. Jänner 1810, pr. 1027 fl. 58 kr.;

11. des zu Gunsten des Ignaz Pototschnig seit 18. December 1810 vorgemerkten w. a. Vertrages ddo. 10. December 1810, pcto. 2 Egel Nage;

12. des zu Gunsten des Anton Kalischnig von Neumarkt seit 21. März 1811 vorgemerkten gerichtlichen Schuldbriefes ddo. 21. März 1811, pr. 54 fl. D. W.;

13. des zu Gunsten des Barthel Schiller seit 3. November 1817 vorgemerkten Abhandlungsprotocoll ddo. 29. Oct. 1817, pr. 244 fl. 56 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr.

c) Auf den Waldtheilen Loos Nr. 41, Post Nr. 136 na Ureče, Loos Nr. 33, Post Nr. 196 na Ureče, Loos Nr. 46, Post Nr. 264 na Derroue und v Plaseh Loos Nr. 53, Post Nr. 334,

1. des zu Gunsten des Barthel Schiller seit 3. November 1817 vorgemerkten Abhandlungsprotocoll ddo. 29. October 1817, pr. 244 fl. 56 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr.

d) Auf dem Esseuer in der Schmidhütte Anenkove Vigence mit 5 Nageleschmidstöcken sammt Kohlbarn, Post Nr. 361,

1. des zu Gunsten des Franz Wodlei seit 25. April 1787 vorgemerkten Schuldbriefes ddo. 22. März 1787, pr. 150 fl. & W.;

2. des zu Gunsten des Jakob Werlich vorgemerkten Urtheiles ddo. 16. August 1790, pr. 343 fl. 44 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr., seit 29. September 1790;

3. des zu Gunsten des Ignaz Thomann seit 18. Mai 1805 vorgemerkten Schuldscheines ddo. 25. April 1805, pr. 1487 fl. 10 kr.

e) Auf dem Esseuer sammt Kohlbarn, Post Nr. 362,

1. des zu Gunsten des Johann Thomann seit 19. Februar 1806 vorgemerkten Vertragsprotocoll ddo. 19. Februar 1806, pr. 100 fl. D. W.;

2. der zu Gunsten der Maria Hauptmann super-vorgemerkten Session ddo. 2. Mai 1806, pr. 960 fl., seit 2. Mai 1806;

3. des zu Gunsten eben derselben seit 2. Mai 1806 vorgemerkten gerichtlichen Vertrages ddo. 2. Mai 1806, pcto. Nagelieferung;

4. des zu Gunsten der nämlichen seit 30. März 1810 vorgemerkten w. a. Vertrages ddo. 19. Jänner 1810, pr. 1027 fl. 58 kr.;

5. des zu Gunsten des Barthel Schiller seit 3. November 1817 vorgemerkten Abhandlungsprotocoll ddo. 29. October 1817, pr. 244 fl. 56 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr.

f) Auf dem Esseuer sammt Kohlbarn, Post Nr. 363,

1. des zu Gunsten des Anton und Katharina Thomann seit 19. August 1801 vorgemerkten Schuldbriefes ddo. 19. August 1801, pr. 116 fl. 43 kr.;

2. des zu Gunsten des Johann Kappus seit 8. Juni 1810 vorgemerkten Vertrages ddo. 18. Mai 1810, pr. 200 fl. & W.;

3. des zu Gunsten des Ignaz Pototschnig seit 18. December 1810 vorgemerkten w. a. Vertrages ddo. 10. December 1810, pcto. 2 Egel Nage;

4. des zu Gunsten des Anton Kalischnig seit 21. März 1811 vorgemerkten gerichtlichen Schuldbriefes ddo. 21. März 1811, pr. 54 fl. D. W.;

5. des zu Gunsten des Barthel Schiller seit 3. November 1817 vorgemerkten Abhandlungsprotocoll ddo. 29. October 1817, pr. 244 fl. 56 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. eingebracht und unrichtliche Hilfe gegeben, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Streifache die Tagung auf den 30. October d. J., Vormittags 9 Uhr, mit Anhang des §. 29 a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und zur Vertretung der Beklagten Johann Nep. Berhanz von Radmannsdorf als Curator bestellt worden ist,

mit welchem diese Streifache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Was den Beklagten zu dem Ende erinnert wird, daß sie entweder zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Behelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, allenfalls einen anderen Vertreter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten können.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. Juni 1850.

3. 1270. (2)

Nr. 1069.

E d i c t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht allgemein bekannt: Dasselbe habe die executive Feilbietung der, vorher der Frau Maria Hren, nun dem Joseph Hren gehörigen, zu Kaititz liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 289 vorkommenden, gerichtlich auf 508 fl. 40 kr. geschätzten Realität, wegen dem Georg Wirant von Praun schuldigen 13 fl. 58 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen, nämlich: auf den 30. Juli, 31. August und 28. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität und zwar mit dem Beisatze angeordnet, daß solche nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz den 7. März 1850.

3. 1269. (2)

Nr. 1988.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Koplan von Niederdorf, in die executive Feilbietung der dem Franz Lejhar, nun sel., gehörigen, zu Kaititz liegenden, gerichtlich auf 706 fl. geschätzten <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hute sammt Zugehör, wegen schuldigen 145 fl. c. s. c. gewilliget und hierzu die 3 Termine, nämlich: auf den 27. Juli, 24. August und 30. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Kaititz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hute nur bei der 3ten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz den 4. Mai 1850.

3. 1285. (1)

Nr. 2314.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es sey mit Bescheid vom 27. Juni 1850, Nr. Exh. 2314, in die executive Feilbietung der dem Anton Gornik gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz Urb. Fol. 200 erscheinenden Katsche Nr. 24 zu Ottawitz, sammt einer Dgrada und Waldanteil, wegen dem Anton Sebez von Krobogz jure cesso des Anton Primischer schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 6. August, die 2. auf den 7. September, und die 3. auf den 8. October 1850, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Ottawitz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 345 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichtlich eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz am 7. Juni 1850.

3. 1278. (1)

Nr. 998.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache des Herrn Andreas Machortschitsch von Senofetsch, Mandatar des Anton Fesilla von dort, in die executive Feilbietung des, dem Herrn Anton Zbarschin gehörigen, zu Senofetsch gelegenen, und im Grundbuche Senofetsch sub. Ref. Nr. 32 und Urb. Nr. 54 vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll ddo. 19. November 1849, 3. 4416 gerichtlich auf 3592 fl. 40 kr. bewerteten Einviertelhube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 6. Juli 1847, 3. 1904, dem Executionsführer noch schuldigen 49 fl. e. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 12. August, den 12. September und den 12. October l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß solche bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 20. April 1850.